

Stuttgart, 07.01.2022

Ausscheiden von Frau Stadträtin Susanne Kletzin (SPD) aus dem Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss Gemeinderat	Vorberatung Beschlussfassung	öffentlich öffentlich	19.01.2022 20.01.2022

Beschlussantrag

Der Gemeinderat stellt fest, dass ein wichtiger Grund für das Ausscheiden von Frau Susanne Kletzin vorliegt und dass sie aufgrund ihres Antrags mit Ablauf des 19. Januar 2022 aus dem Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart ausgeschieden ist.

Begründung

Frau Stadträtin Susanne Kletzin (SPD) bat mit Schreiben vom 19. November 2021 (Anlage 1) um ihr Ausscheiden aus dem Gemeinderat mit Ablauf des 19. Januar 2022. Sie begründet diesen Antrag insbesondere mit ihrem Alter von mehr als 62 Jahren.

Frau Susanne Kletzin ist dementsprechend gemäß § 16 Abs. 1 Satz 2 Nr. 6 GemO zum Ausscheiden aus dem Gemeinderat berechtigt.

In Betracht käme ggf. - wie beantragt - zudem, einen wichtigen Grund nach § 16 Abs. 1 Satz 2 Nr. 7 GemO anzunehmen. Dies bedarf jedoch keiner näheren Prüfung und Entscheidung, da - wie oben ausgeführt - aufgrund des erreichten Mindestalters bereits ein einschlägiger wichtiger Grund vorliegt.

Der Gemeinderat hat gemäß § 31 Abs. 1 Sätze 3 und 4 GemO in Verbindung mit § 16 Abs. 1 und 2 GemO das Ausscheiden aus dem Gemeinderat und das Vorliegen der Voraussetzungen dafür, hier in Form eines wichtigen Grundes, festzustellen.

Im Falle der Anerkennung des wichtigen Grundes rückt gemäß § 31 Abs. 2 Satz 1 GemO dann als nächste Ersatzperson des Wahlvorschlags der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), Frau Katrin Steinhülb-Joos, in den Gemeinderat nach, sofern diese keinen wichtigen Grund für die Ablehnung geltend macht und keine Hinderungsgründe vorliegen.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

nicht erforderlich

Vorliegende Anfragen/Anträge:

keine

Erledigte Anfragen/Anträge:

keine

Dr. Frank Nopper
Oberbürgermeister

Anlagen

Anlage 1 - Schreiben der Frau StRin Susanne Kletzin vom 19. November 2021

<Anlagen>